



**Postulat von Daniel Thomas Burch, Andreas Hausheer, Manuel Brandenburg und Daniel Stadlin
betreffend NFA Umverteilung nimmt immer groteskere Formen an
(Vorlage Nr. 2682.1 - 15306)**

Bericht und Antrag des Regierungsrats
vom 2. Mai 2017

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Das Postulat der Kantonsratsmitglieder Daniel Thomas Burch, Andreas Hausheer, Manuel Brandenburg und Daniel Stadlin vom 27. Oktober 2016 wurde am 24. November 2016 an den Regierungsrat zur Beantwortung überwiesen. Wir unterbreiten Ihnen zum Postulat folgenden Bericht und Antrag:

1. Ausgangslage

Das gemäss Art. 6 Abs. 3 des Bundesgesetzes über den Finanz- und Lastenausgleich (FiLaG, SR 613.2) anzustrebende Mindestziel von 85 Prozent wird seit 2013 immer stärker übertroffen. Der ressourcenschwächste Kanton Jura erreicht 2017 nach Ausgleich eine Ressourcenausstattung von 87,8 Prozent des schweizerischen Mittels, was einem neuen Rekordwert entspricht. Die Dotation könnte 2017 um 771 Millionen Franken gekürzt werden, und der ressourcenschwächste Kanton würde das anzustrebende Mindestziel immer noch erreichen. Die Überdotation belastet den Bundeshaushalt und die Haushalte der ressourcenstarken Kantone erheblich, und zwar die Bundeskasse mit 459 Millionen Franken und die ressourcenstarken Kantone mit 312 Millionen Franken.

Die Dotation des Ressourcenausgleichs wird gemäss Art. 5 Abs. 1 FiLaG alle vier Jahre durch das Bundesparlament festgelegt, nächstes Mal 2019 für 2020. Dazwischen werden der Beitrag der Geberkantone aufgrund der Entwicklung des Ressourcenpotenzials der Geberkantone und der Bundesbeitrag aufgrund der Entwicklung des Ressourcenpotenzials aller Kantone angepasst (Art. 5 Abs. 2 FiLaG). Damit nimmt die Ausgleichssumme automatisch mit dem Wirtschaftswachstum zu, unabhängig davon, wie sich die Disparitäten entwickeln und wie viel die Nehmerkantone tatsächlich benötigen. Bereits im zweiten Wirksamkeitsbericht von 2014 hatte der Bundesrat die wachsende Überdotation anerkannt und dem Parlament eine Kürzung der Dotation um 330 Millionen Franken für 2016 beantragt. Die eidgenössischen Räte einigten sich auf die Hälfte des Kürzungsvorschlags. Die Zahlen für 2017 zeigen nun, dass eine höhere Kürzung, wie vom Bundesrat und von den Geberkantonen gefordert, richtig gewesen wäre.

2. Haltung des Regierungsrats

Der Regierungsrat teilt die Haltung der Postulanten zur bestehenden Überdotation des Ressourcenausgleichs.

Um einen erneuten Streit zwischen den ressourcenschwachen und den ressourcenstarken Kantonen bei der Festlegung des Grundbeitrags 2020 zu vermeiden, hat die Konferenz der Kantonsregierungen (KdK) eine paritätisch zusammengesetzte politische Arbeitsgruppe eingesetzt, welche Empfehlungen zur Optimierung des Nationalen Finanzausgleichs ausarbeiten soll. Zug engagiert sich mit Finanzdirektor Heinz Tännler als Mitglied der «Politischen Arbeits-

gruppe Finanzausgleich der KdK» für eine sachgerechte und tragfähige Lösung im Sinne eines effizienten und fairen Ressourcenausgleichs. Der Regierungsrat unterstützt die Empfehlungen und den Bericht der politischen Arbeitsgruppe an die KdK vom 15. Dezember 2016 im Sinne eines politischen Gesamtpakets zur Optimierung des Finanz- und Lastenausgleichs.

Der KdK wurde beantragt, dem Bundesrat folgende Optimierung des Finanzausgleichs vorzuschlagen:

- 1) Die Ausgleichssumme für den Ressourcenausgleich wird nicht mehr durch die Bundesversammlung, sondern über gesetzliche Vorgaben festgelegt.
- 2) Die Ausgleichssumme, die für den Ressourcenausgleich bereitgestellt wird, richtet sich nach dem Ausgleichsbedarf und garantiert die Mindestausstattung des ressourcenschwächsten Kantons.
- 3) Die garantierte Mindestausstattung des ressourcenschwächsten Kantons beträgt 86,5 Prozent des schweizerischen Durchschnitts. Liegt dieser Wert vor dem Inkrafttreten des optimierten Finanzausgleichs über oder unter 86,5 Prozent, wird die Anpassung in einer Übergangsperiode von drei Jahren in gleichmässigen Schritten vollzogen.
- 4) Die Einzahlungen des Bundes und der ressourcenstarken Kantone in den Ressourcenausgleich entsprechen dem Ausgleichsbedarf für die ressourcenschwachen Kantone und werden jährlich neu berechnet. Die Einzahlung des Bundes wird auf das verfassungsmässige Maximum von 150 Prozent der Einzahlungen der ressourcenstarken Kantone angehoben.
- 5) Die finanzielle Entlastung des Bundes im Ressourcenausgleich wird während der Übergangsperiode je hälftig zugunsten des soziodemografischen Lastenausgleichs und der ressourcenschwachen Kantone verwendet. Nach Ablauf der Übergangsperiode wird die Entlastung des Bundes im Ressourcenausgleich zugunsten aller Kantone, vorzugsweise für den soziodemografischen Lastenausgleich eingesetzt. Die Dotation für den geografisch-topografischen Lastenausgleich ist aufrecht zu erhalten und mindestens der Teuerung anzupassen.
- 6) Die Auszahlungen an die ressourcenschwachen Kantone werden wie heute auf die ressourcenschwächsten Kantone konzentriert und nach einer progressiven Berechnungsmethode vorgenommen. Anspruchsberechtigt sind ohne Einschränkung alle Kantone mit einem Ressourcenindex von unter 100 Punkten. Die Rangfolge der Kantone darf durch den Ressourcenausgleich nicht verändert werden.
- 7) Es wird ein paritätisch besetztes politisches Steuerungsorgan für den Finanzausgleich eingesetzt, dem Mitglieder des Bundesrats und der Kantonsregierungen angehören. Das politische Steuerungsorgan beurteilt periodisch die Entwicklung des Ressourcen- und des Lastenausgleichs und bereitet allenfalls erforderliche Änderungen vor. Die heute schon aktiven technischen Arbeitsgruppen bleiben bestehen und beraten und unterstützen das politische Steuerungsorgan.

Am 7. Dezember 2016 fand eine ausserordentliche Sitzung der Konferenz der NFA-Geberkantone betreffend den Zusatzbericht der politischen Arbeitsgruppe der KdK in Bern statt. Am 18. Januar 2017 trafen sich die NFA-Nehmerkantone. Am 27. Januar 2017 fand eine FDK-Sitzung statt.

Die KdK verabschiedete an der Plenarversammlung vom 17. März 2017 den Schlussbericht zur Optimierung des Nationalen Finanzausgleichs mit den sieben Empfehlungen und stimmte den Empfehlungen der politischen Arbeitsgruppe zur Optimierung des Nationalen Finanzausgleichs zu. Diese Vorschläge reduzieren die Folgen wesentlicher Mängel des geltenden NFA-Systems und bringen mehr Fairness in das Ausgleichssystem. Die Umsetzung dieser Empfehlungen

entpolitisiert den Prozess und reduziert die Unterschiede in der finanziellen Leistungsfähigkeit zwischen Nehmer- und Geberkantonen.

Mit der von der KdK vorgeschlagenen Lösung würde der Kanton Zug voraussichtlich wie folgt entlastet (in Millionen Franken):

<u>Jahr</u>	<u>Belastung Status quo</u>	<u>Wirkung KdK</u>	<u>Entlastung ZG</u>
Ausgangslage (2019: 88.9)	327	327	0
Jahr 1 (2020: 88.1)	330	306	24
Jahr 2 (2021: 87.3)	332	289	43
Jahr 3 (2022: 86.5)	338	279	59

Vorausgesetzt, dass die eidgenössischen Räte dem KdK-Kompromiss zustimmen, ist das Anliegen der Postulanten materiell weitgehend und bezüglich der aktuellen Möglichkeiten des Regierungsrats umfassend erfüllt.

Der Regierungsrat wird sich weiterhin in allen interkantonalen Gremien, namentlich in der politischen Arbeitsgruppe, in der KdK sowie in der Konferenz der kantonalen Finanzdirektorinnen und Finanzdirektoren (FDK), zusammen mit den anderen ressourcenstarken Kantonen für einen fairen und effizienten Nationalen Finanzausgleich einsetzen.

3. Antrag

Gestützt auf die vorstehenden Ausführungen beantragen wir Ihnen, das Postulat von Daniel Thomas Burch, Andreas Hausheer, Manuel Brandenburg und Daniel Stadlin betreffend NFA Umverteilung nimmt immer groteskere Formen an (Vorlage Nr. 2445.1 - 14801) erheblich zu erklären und als erledigt abzuschreiben.

Zug, 2. Mai 2017

Mit vorzüglicher Hochachtung
Regierungsrat des Kantons Zug

Die Frau Landammann: Manuela Weichelt-Picard

Die stv. Landschreiberin: Renée Spillmann Siegwart